



Amtliche Bekanntmachung vom 24. Juni 2017

Kunstmarkt

Die Stadt Tübingen veranstaltet am Samstag, 1. Juli 2017 in der Zeit von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Metzgergasse und Beim Nonnenhaus einen nach § 69 Gewerbeordnung festgesetzten Kunstmarkt.

Das Marktgelände ist von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Tübingen, den 24. Juni 2017

Bürgermeisteramt